

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2026)

zum Thema:

Winterdienst auf Radwegen

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24760
vom 07.01.2026
über Winterdienst auf Radwegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Anwendung des Berliner Straßenreinigungsgesetz erbringt die BSR nach eigenen Informationen (S19/17502) den Winterdienst auf Flächen der Einsatzstufe 1 auf Fahrbahnem und im Seitenraum vorrangig und zuerst. Dabei würden auf Fahrbahnen einschließlich Radfahrstreifen der Einsatzstufen 1 und 2 grundsätzlich Schnee geräumt. Zusätzlich würde bei Fahrbahnen einschließlich Radfahrstreifen von Straßen der Einsatzstufe 1 zudem Schnee- und Eisglätte beseitigt.

Die Realität auf den Radwegen Berlins stellt sich in der aktuellen Schnee- und Eisperiode völlig anders dar.

Frage 1:

Wieviele Kilometer Straßen mit parallelen Radverkehrsanlagen umfasst der aktuelle Streuplan der BSR zur Schneeräumung und Glättebeseitigung (bitte unterscheiden nach Einsatzstufe und den Führungsformen: markierte Radfahrstreifen und Radschutzstreifen, bauliche Radfahrstreifen, Hochbordradwege, Fahrradstraßen)?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Im Streuplan von Berlin werden Fahrbahnen aufgeführt, welche der Einsatzstufe 1 zugeordnet sind und von der BSR geräumt und mit Feuchtsalz bearbeitet werden. Es werden dort keine Radverkehrsanlagen aufgeführt, so dass hier keine konkrete km-Angabe gemacht werden kann. Des Weiteren werden im Streuplan Fahrradstraßen gelistet. Deren Gesamtlänge beträgt ca. 60 Kilometer. Weiterhin führt die BSR bei 60,4 km geschützten Radfahrstreifen auf Fahrbahnen das Räumen sowie die Glättebeseitigung mit Feuchtsalz durch. 1.131 km Hochbordradwege werden ausschließlich geräumt. Das Straßenreinigungsgesetz sieht hier ausschließlich Schneeräumung vor, aber keine Glättebeseitigung (vgl. § 3 Abs. 9 StrReinG). Die Verwendung von Aufbaumitteln ist dort verboten (vgl. § 3 Abs. 8 StrReinG).“

Frage 2:

An wievielen Kilometern der unter 1 genannten Straßen können mit den aktuell verfügbaren Ressourcen die parallelen Radverkehrsanlagen geräumt bzw. gestreut (je nach Einsatzstufe) werden (bitte unterscheiden nach Einsatzstufe und den Führungsformen: markierte Radfahrstreifen und Radschutzstreifen, bauliche Radfahrstreifen, Hochbordradwege, Fahrradstraßen)?

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Alle Straßen bzw. Straßenabschnitte des Streuplans werden mit entsprechenden Ressourcen bearbeitet.“

Frage 3:

In welchem Rhythmus wird der Streuplan bei länger anhaltender Eisglätte wiederholt?

Antwort zu 3:

Nach § 3 Abs. 5 des Straßenreinigungsgesetzes sind die Maßnahmen auf Flächen der Einsatzstufe 1 des Streuplans vorrangig und zuerst durchzuführen. Erst wenn die Maßnahmen der Einsatzstufe 1 beendet sind, erfolgt der Winterdienst auf Flächen der Einsatzstufe 2 des Streuplans. Hierbei kann es vorkommen, dass, zum Beispiel bei länger anhaltender Eisglätte, der Winterdienst in Straßen der Einsatzstufe 1 wiederholt durchgeführt werden muss. Wie oft allerdings eine Wiederholung stattfinden muss, kann nur anhand der aktuellen winterlichen Verhältnisse eingeschätzt werden.

Weitere Informationen zum Winterdienst befinden sich unter Winterdienst - Berlin.de

Die BSR teilen hierzu mit:

„Der Winterdienst wird jeweils im - der Witterung angepassten - notwendigen sowie im gesetzlich zulässigen Maß, nach den Erfordernissen des differenzierten Winterdienstes durchgeführt. Weiterführende Informationen – auch zum differenzierten Winterdienst – haben wir auf unserer Homepage unter [Winterdienst in Berlin | BSR](#) zusammengefasst.“

Berlin, den 23.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt